

Anleitung zur Lohnmeldung 2020

100'001 / 30000-00-00
Zimtest AG
Teststrasse 9, 4001 Basel

AKBS Ausgleichskasse
Basel-Stadt
Kompetenz · Leistung · Vertrauen

Rücksenden an:

Ausgleichskasse Basel-Stadt
Wettsteinplatz 1
Postfach
4001 Basel

Ausgleichskasse Basel-Stadt
Wettsteinplatz 1
Postfach
4001 Basel

Rekapitulation der Lohnmeldung 2020 Einreichungstermin: **30.01.2021**
Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns **zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste** eingereicht werden.
Die Wegleitung zum Ausfüllen dieser Lohnmeldung finden Sie auf <https://www.ak-bs.ch>.

Sie können Ihre Lohndeklaration auch unkompliziert online melden.
Unter <https://www.akisnet.ch/ak012/Code> melden Sie sich mit folgendem Code an und geben die entsprechenden Eingaben einmalig ein: **SA6A CA1E NU5E**

Kein AHV-pflichtiges Personal Sie erklären, im Jahre 2020 keine Saläre, Löhne, VR-Honorare oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

Total Lohnsummen 2020

AHV/IV/EO _____
Familienausgleichskasse BS _____

Ist das gesamte BVG-pflichtige Personal einer Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG angeschlossen?
Die Ausgleichskassen sind verpflichtet, diese Kontrolle jährlich durchzuführen. Bitte korrigieren Sie, falls nötig, die vorgedruckten Informationen.

JA :

Name und Ort der aktuellen Vorsorgeeinrichtung
.....
.....
Polizei-Nr.

NEIN, weil (Mehrfachnennung möglich):

- kein **BVG-pflichtiges Personal** beschäftigt wird;
- die einzelnen Löhne **nicht über der Eintrittsschwelle** von CHF 2'1330.00/Jahr bzw. CHF 1777.50/Monat liegen;
- auf max. 3 Monate **befristete** Arbeitsverträge bestehen;
- die Arbeitnehmenden nur **nebenberuflich** tätig sind;
- die Arbeitnehmenden im Sinn der IV zu mindestens 70% **invalid** sind;
- die Arbeitnehmenden **Familienmitglieder des Betriebsinhabers** in der Landwirtschaft sind;
- die Arbeitnehmenden **nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig** und durch die Vorsorgeeinrichtung befreit sind.

Ich erkläre, die Beitragsabrechnung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgefüllt zu haben und bestätige mit der Unterschrift die Korrektheit der Angaben:

Ort und Datum _____ Stempel und Unterschrift _____ Kontaktperson, Telefon-Nr. _____

Profitieren Sie dauerhaft und rund um die Uhr von unserem Online-Service und senken Sie Ihren administrativen Aufwand. Melden Sie sich gleich für die Nutzung von connect auf www.ak-bs.ch an.

Kein AHV-pflichtiges Personal (1. Säule)

Beschäftigen Sie kein Personal oder keine beitragspflichtigen Personen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an und senden uns die unterschriebene Lohnmeldung zurück. Dies auch dann, wenn Sie bereits im Laufe des Jahres eine entsprechende Mitteilung gemacht haben.

Total Lohnsummen

Tragen Sie hier die Gesamtlohnsumme AHV/IV/EO sowie FAK Basel-Stadt aller Arbeitnehmenden ein. Beachten Sie, dass Filialbetriebe ausserhalb des Kantons Basel-Stadt im Normalfall der kantonalen Gesetzgebung der Kantone am Betriebsort unterstehen. Die Gesamtlohnsumme FAK reduziert sich dann um den Bruttolohn des dort beschäftigten Personals (Ausnahme: spezielle Vereinbarungen).

Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge BVG (2. Säule)

Wir benötigen jedes Jahr Ihre Angaben zum aktuellen Versicherungsanschluss der beruflichen Vorsorge.

Umrechnung Netto- in Bruttolöhne

(Barlohnzahlungen ohne Abzüge direkt an Arbeitnehmer sind Nettolöhne)

Werden Nettolöhne ausbezahlt, sind diese zur Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge mit folgenden Formeln in Bruttolöhne umzurechnen oder ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren (eine Umrechnung erfolgt dann durch die Ausgleichskasse).

Das Ergebnis runden Sie auf den nächsten Franken ab:

**Monatliche Nettolöhne bis und mit CHF 11'562
oder Jahreshonorare bis CHF 138'744:**

$\text{Nettolohn} \div 0,93625 = \text{Bruttolohn}$

Beispiele:

CHF 2'000 netto / Monat = CHF 2'136 brutto

CHF 5'000 netto / Monat = CHF 5'340 brutto

CHF 10'000 netto / Jahr = CHF 10'680 brutto

Monatliche Nettolöhne über CHF 11'562:

$(\text{Nettolohn} + 74,10) \div 0,94225 = \text{Bruttolohn}$

Beispiel:

CHF 15'000 netto/ Monat = CHF 15'997 brutto

Personen im ordentlichen AHV-Rentalter:

Vor der Umrechnung ziehen Sie den Freibetrag von CHF 1'400/Monat oder CHF 16'800/Jahr ab.

Das Ergebnis ist durch 0,94725 zu dividieren.

Betriebe mit eigenen Computerlisten

Die Rekap der Lohnmeldung wird zum Deckblatt der Computerliste. Die Totale übernehmen Sie direkt aus den EDV-Unterlagen. Das unterzeichnete Formular reichen Sie zusammen mit der Computerliste ein.

Abgabe- und Zahlungsfrist

Die Lohnmeldung muss bis spätestens am 30. Januar des Folgejahres vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgleichskasse eintreffen. Danach werden für Differenznachzahlungen Verzugszinsen berechnet. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum und dauert genau 30 Tage. Die Rechnung gilt als fristgerecht bezahlt, wenn der Betrag der Ausgleichskasse in diesem Zeitraum gutgeschrieben wurde. Ansonsten entstehen Verzugszinsen. Abrechnungen mit fehlenden Angaben müssen wir zurückweisen.

AHV-Altersgrenzen für das Jahr 2020

Jahrgang 2003 und jünger sind noch nicht AHV-pflichtig

Jahrgang 1955 = AHV-Altersgrenze Männer

Jahrgang 1956 = AHV-Altersgrenze Frauen

Abkürzungen:

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
IV	Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
FAK	Familienausgleichskasse (Familienzulagen in nicht-landwirtschaftlichen Berufen)